

Sitzungsniederschrift

41. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 21.11.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Baugebiet „Segringen - Schellenheckfeld-West“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung | 3/094/2023 |
| 2. | 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung | 3/092/2023 |
| 3. | Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 3/093/2023 |
| 4. | Feststellung der Amtsniederlegung von Stadtrat Hans-Peter Mattausch und Bestimmung der nachrückenden Person | 1/031/2023 |
| 5. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2022 | 2/043/2023 |
| 6. | Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO | 2/039/2023 |
| 7. | Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 GO | 2/040/2023 |
| 8. | Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO | 2/041/2023 |
| 9. | Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 GO | 2/042/2023 |
| 10. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für das Jahr 2024 und 2025 | 1/024/2023 |
| 11. | Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2024 | 2/037/2023 |
| 12. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2024 | 1/023/2023 |
| 13. | Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2024 | 2/046/2023 |
| 14. | Erneuerung der Stützmauer Klostergarten - Bereich Rossbrunnengasse 16 Dinkelsbühl
- Vergabe Baumeisterarbeiten (300) | 3/090/2023 |
| 15. | Neubeschaffung div. Ausstattungsgegenstände für Halle Bauhof | 3/095/2023 |

Genehmigung der Niederschrift

Umleitung Baustelle Kreisverkehr

Während der Bauarbeiten für den Kreisverkehr am Brühl wird derzeit nach passenden Umleitungsstrecken gesucht. Auch das ehemalige Grundstück von Matratzen Concord wäre als Umleitungsstrecke in Frage gekommen. Der OB berichtete allerdings in der letzten Stadtratssitzung, dass die Eigentümer zuversichtlich sind, dann bereits mit dem Neubau auf dem Grundstück begonnen zu haben.

Förderungen der REACT-EU erfolgreich umgesetzt

Ziel aller Maßnahmen des Programmes ist es, die lokale Infrastruktur anzupassen und das Gemeinwohl zu verbessern, um die Innenstadt Dinkelsbühls als Standort für die Zukunft zu stärken. Die Stadtverwaltung erhielt ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken, in dem es heißt: „Das Förderziel des Maßnahmenbündels ist die Anpassung der lokalen Infrastruktur an die Belange der Nutzer, die Verbesserung des Gemeinwohls und der sozialen Inklusion sowie die damit einhergehende Stärkung der Innenstadt Dinkelsbühls als Standort zum Leben und für den Tourismus (...). Im Zuge der Fördermaßnahmen wird nachweislich ein Innenstadtbereich der Stadt Dinkelsbühl unterstützt. Durch den hinreichenden Nachweis des Maßnahmenenerfolgs wurde das Förderziel erreicht.“

Sanierung Verwaltungsgebäude Landkreis Ansbach, Luitpoldstraße 5

In einem Brief an den Oberbürgermeister wies Landrat Dr. Jürgen Ludwig darauf hin, dass der im Zeitungsartikel der Fränkischen Landeszeitung vom 3. November 2023 genannte „zeitliche Rahmen der Umsetzung“ der Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Luitpoldstraße 5, erst mit voranschreitender Planung- und Kostensicherheit bewertet werden könne. Das Projekt befinde sich aktuell in der Entwurfsplanung. Die weitere Umsetzung des Projekts sei mit Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung, unter Berücksichtigung der Gesamthaushaltssituation, zu beraten.

Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Dinkelsbühl

Kämmerer Walter Wegert berichtete in der Stadtratssitzung über die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Dinkelsbühl. Der Tagesaktuelle Wert an der Stadtratssitzung betrug 13,3 Millionen Euro. Die Steigerung von 420 Prozent in den letzten 14 Jahren und der Sprung seit dem letzten Jahr von 25 Prozent sei „traumhaft“. Insgesamt 13,3 Millionen Euro. Dabei wird kein Wert auf eine Branchenaufteilung gelegt, die positive Entwicklung geht durch sämtliche Sparten, vom Einzelhandel, über das Gastgewerbe, das Handwerk, die Dienstleistungen bis zur Industrie, und nicht zu vergessen die Urproduktion sowie die Erzeugung von regenerativen Energien. Alles in Allem zeige das nur, wie wichtig Handel und Wandel in einer Stadt sind. Natürlich könne die Stadt nicht weiterhin mit solchen Steigerungsraten rechnen, aber selbst eine Stabilisierung auf dem Niveau von 2022 (10,6 Mio.) wäre schon eine tolle Sache.

Entgegen allen Trends der Gemeinden im Landkreis und im gesamten Freistaat Bayern erlebe Dinkelsbühl in den letzten Jahren eine wirtschaftliche Erfolgsstory.

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

21.11.2023

Vorlagennummer:

3/094/2023

Berichterstatter:

Staufinger, Jonas

Betreff:

Baugebiet „Segringen - Schellenheckfeld-West“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 18.07.2023 (AZ 4 CN 3.22) festgestellt, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen - § 13 b ist mit Unionsrecht nicht vereinbar. Diese Entscheidung bedingt eine Überführung des bereits aufgestellten Bebauungsplanes in ein Regelverfahren (der Stadtrat hat dies bereits mit einem Beschluss vom 20.09.2023 bestätigt) und muss durch den Eingriff in den Außenbereich mit einer Flächennutzungsplanänderung einhergehen. Die hier anstehende (25.) Flächennutzungsplanänderung wird im Verfahren in Folge parallel mit dem Bebauungsplan geführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes:



Die Planskizze ist nicht maßstäblich und gibt nur Auskunft zum Geltungsbereich

Der Planbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 347 und 348 – beide Gmkg. Segringen (vgl. Skizze) – der Planbereich wird bei der Planvorlage als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt sein. Der Planbereich grenzt

- im Norden an die Gemeindeverbindungsstraße mit der Bezeichnung „St 2220 – Segringen – Wolfertsbronn“ (Best. Verz. Nr. 45)
- im Osten an das bestehende Baugebiet „Schellenheckfeld“ – west. Grundstücksgrenzen der

- Grundstücke mit den Flst.Nrn. 347/1 bis 347/6 – jew. Gmkg. Segringen
- im Süden an den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Galgenbuckweg“ (Best.Verz. Nr. F 689)
 - im Westen an das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Flst.Nr. 349 (öst. Grundstücksgrenze)
- Gmkg. Segringen.

Mit der Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung kann parallel zum Bebauungsplan die Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) stattfinden.

Anlage:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21. November 2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.11.2023. Das Verfahren zur 25. FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West“ zu führen.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö1

Ja 15 Nein 7 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.11.2023. Das Verfahren zur 25. FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West“ zu führen.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

21.11.2023

Vorlagennummer:

3/092/2023

Berichtersteller:

Staufinger, Jonas

Betreff:

24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2023 die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung mit Beschreibung des Geltungsbereiches beschlossen – dieser liegt nunmehr als Vorentwurf in der Fassung vom 21. November 2023 vor

Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist von „Grünfläche im engeren Siedlungsbereich - Dauerkleingärten“ (in Vorbereitung der beabsichtigten Nutzung im Bebauungsplan mit Festsetzung als Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO) in eine Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BauNVO zu ändern.

Auszug – 24. FNP-Änderung (vgl. Anlage) – künftige Darstellung:



Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.11.2023 samt Begründung und Umweltbericht ist der Anlage zu entnehmen. Dieser Vorentwurf wurde bereits fachlich vorabgestimmt, sodass die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen werden kann.

Anlage

24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plan, Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 21. November 2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als Vorentwurf in der Fassung vom 21. November 2023 – die Flächennutzungsplanänderung wird im Übrigen im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsbereich (Flächennutzungsplan) entspricht dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes. Die bisherige Darstellung „Grünfläche im engeren Siedlungsbereich - Dauerkleingärten“ werden in „Wohnbaufläche“ mit Berücksichtigung einer Eingrünung an der Nordgrenze geändert.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl stimmt dem Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.11.2023 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro in die Wege zu leiten.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö2

Ja 18 Nein 4 Anwesend 22

Beate Herz vom Büro Godts hat die Planungen in der Stadtratssitzung vorgestellt. Ziel der Planung ist, den verfügbaren Platz bestmöglich zu nutzen. Die Gebäude werden versetzt von Norden nach Süden ausgerichtet. Terrasse und Wohnen zeigt nach Osten und soll den Anwohnern so die größtmögliche Privatsphäre bieten. Die gestalterische Vorgaben der Tiny Häuser sind von der Stadt fest vorgegeben. Auch Größe, Höhe, Außenfarbpalette und Pflanzvorgaben sind fixiert. Im östlichen Bereich der Siedlung werden Stellplätze gebaut. Die Zufahrt zu den jeweiligen Parzellen ist nur zum Be- und Entladen möglich. Vor den Grundstücken selbst darf nicht geparkt werden. Im Garten sind Hochbeete und ein kleines Nebengebäude erlaubt. Die Stadt Dinkelsbühl verkauft die Grundstücke.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als Vorentwurf in der Fassung vom 21. November 2023 – die Flächennutzungsplanänderung wird im Übrigen im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsbereich (Flächennutzungsplan) entspricht dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes. Die bisherige Darstellung „Grünfläche im engeren Siedlungsbereich - Dauerkleingärten“ werden in „Wohnbaufläche“ mit Berücksichtigung einer Eingrünung an der Nordgrenze geändert.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl stimmt dem Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.11.2023 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro in die Wege zu leiten.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

21.11.2023

Vorlagennummer:

3/093/2023

Berichterstatter:

Staufinger, Jonas

Betreff:

Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ Billigung des Vorentwurfes und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit einem Beschluss vom 18.07.2023 (AZ 4 CN 3.22) festgestellt hat, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen, hat der Stadtrat am 20.09.2023 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren in einem Regelverfahren durchzuführen und hat in Folge dessen am 18.10.2023 auch eine (24.) Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Beides, Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung werden im Parallelverfahren durchgeführt.

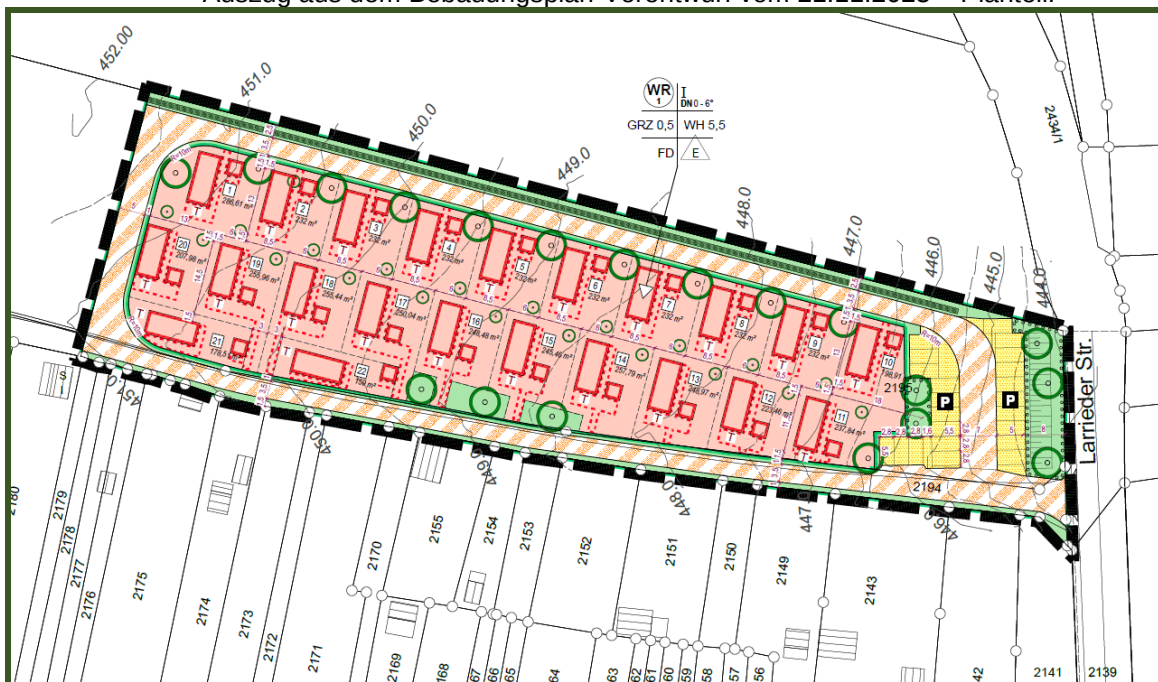
Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 2194 (TF) und 2195 (TF) Gemarkung Dinkelsbühl (TF=Teilfläche).

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 2196 (Acker)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 2434/1 (Larrieder Straße)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 2141, 2141, 2143, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179 (jeweils Dauerkleingärten)
- im Westen im durch die Fl.-Nr. 2195 (TF, Grünland)

jeweils Gemarkung Dinkelsbühl

Auszug aus dem Bebauungsplan-Vorentwurf vom 21.11.2023 – Planteil:



Im Geltungsbereich wird ein reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO festgesetzt.
Damit soll der anhaltende Bedarf an Wohnraum bedient werden, wobei im vorliegenden Fall eine besondere bzw. eine reduzierte Wohnform „Tiny-Haus“ realisiert werden soll.

Das beschlossene Regelverfahren beinhaltet neben der Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB u.a. die Erstellung eines Umweltberichtes, die Abhandlung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Bereitstellung einer entsprechenden Ausgleichsfläche.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist der Anlage zu entnehmen.
Dieser wurde bereits fachlich vorabgestimmt, sodass jetzt die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen werden kann.

Anlagen

AL 01 - Planzeichnung des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“
in der Fassung vom 21.11.2023 (Planbereiche 1 und 2)

AL 02 – Textliche Festsetzungen des genannten Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2023

Folgende Dokumente können außerdem beim Stadtbauamt entweder eingesehen oder dort angefordert werden:

- Begründung des genannten Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2023
- Umweltbericht des genannten Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.11.2023
- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 21.11.2023
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 21.11.2023

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ nebst den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Avifaunistischem Gutachten und dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jew. in der Fassung vom 21.11.2023 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro in die Wege zu leiten.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö3

Ja 18 Nein 4 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ nebst den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Avifaunistischem Gutachten und dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jew. in der Fassung vom 21.11.2023 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro in die Wege zu leiten.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 1/031/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Feststellung der Amtsniederlegung von Stadtrat Hans-Peter Mattausch und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person kann das Amt niederlegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Herr Hans-Peter Mattausch hat mit Schreiben vom 21.11.2023 mitgeteilt, dass er sein Amt als Stadtrat mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte. Die Niederlegung des Amtes ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Herr Hans-Peter Mattausch wurde aus dem Wahlvorschlag CHRISTLICH-SOZIALE UNION IN BAYERN E.V. (CSU) in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 15.03.2020 ist Frau Kyra Hoffmann Listennachfolgerin.

Frau Hoffmann ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf sie treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Hans-Peter Mattausch hat sein Amt als Stadtrat niedergelegt. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 ist aus dem Wahlvorschlag CHRISTLICH-SOZIALE UNION IN BAYERN E.V. (CSU) Frau Kyra Hoffmann Listennachfolgerin. Sie ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf sie treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/Ö4
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Herr Hans-Peter Mattausch hat sein Amt als Stadtrat niedergelegt. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 ist aus dem Wahlvorschlag CHRISTLICH-SOZIALE UNION IN BAYERN E.V. (CSU) Frau Kyra Hoffmann Listennachfolgerin. Sie ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf sie treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

21.11.2023

Vorlagennummer:

2/043/2023

Berichterstatter:

Mühlholm, Marion

Betreff:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Herr 2. Bürgermeister Piott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer:

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/039/2023

Berichterstatter: Mühlholm, Marion

Betreff: Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2022 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 21.06.2023 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2022 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/Ö5
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/040/2023

Berichterstatter: Mühlholm, Marion

Betreff: Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 21.06.2023 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö6

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/041/2023

Berichterstatter: Mühlholm, Marion

Betreff: Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2022 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 21.06.2023 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/ÖB
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/042/2023

Berichterstatter: Mühlholm, Marion

Betreff: Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Entlastung gemäß Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 21.06.2023 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö9

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

21.11.2023

Vorlagennummer:

1/024/2023

Berichterstatter:

Ehrmann, Steffen

Betreff:

Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für das Jahr 2024 und 2025

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für das Jahr 2023 soll nun für das Jahr 2024 und 2025 die beiliegende Verordnung erlassen werden. Die neue Verordnung wird aufgrund der ständigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zunächst nur für zwei Jahre erlassen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig zu hören. Die Anhörung wurde mit Brief im Oktober 2023 durchgeführt.

Die stattfindenden Jahrmärkte (Josephi-, Georgi-, Ursula- und Martini-Jahrmarkt) stehen in der Stadt Dinkelsbühl seit vielen Jahren im Mittelpunkt des Geschehens und haben eine lange Tradition. Die Nachfrage von Fieranten ist sehr groß; derzeit werden regelmäßig mehr als 40 Marktstände zugelassen. Mit ihrem breit gefächerten Sortiment an Waren sorgen sie für ein abwechslungsreiches Marktgeschehen und sind ein Besuchermagnet für die gesamte Region.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte stellen deshalb nur eine Ergänzung zum eigentlichen Marktgeschehen dar. Aus diesem Grund soll die räumliche Begrenzung wie in den letzten Jahren auch, auf den Hauptort von Dinkelsbühl beschränkt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Einzelhandelskonzept genannten Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö10

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/037/2023

Berichterstatter: Hippelein, Bernd
Betreff: Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2024
Sachverhaltsdarstellung:

Wie in den Vorjahren sind der Regierung von Mittelfranken zur Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2024 sowie des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2024 für die Maßnahmen „Altstadt“ und „Innen statt Außen Altstadt“ der Stadt Dinkelsbühl bis zum 01.12.2023 Bedarfsmittelungen vorzulegen.

Die Bedarfsmittelungen dienen insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist damit nicht verbunden und erfolgt zu gegebener Zeit mit separaten Durchführungs- und Finanzierungsbeschlüssen. Der Regelfördersatz beträgt 60 v.H. der förderfähigen Kosten, bei der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 v.H.. Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

Anlage: StBauF Bedarfsmittelung Jahr 2024 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmittelungen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2024 (Maßnahme: Altstadt) und das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 (Maßnahme: Innen statt Außen Altstadt) besteht Einverständnis.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/Ö12
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit den vorgelegten Bedarfsmittelungen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2024 (Maßnahme: Altstadt) und das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 (Maßnahme: Innen statt Außen Altstadt) besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 1/023/2023

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen

Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung
von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort
Dinkelsbühl für das Jahr 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2024 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (10. März, 21. April, 6. Oktober, 10. November 2024), müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö11

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 2/046/2023

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2024

Sachverhaltsdarstellung:

Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2021 von seinerzeit 3,90 €/m³ auf 3,30 €/m³. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2023 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2024 bis 2026 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2024 die Einleitungsgebühren 3,30 €/m³ auf 3,95 €/m³ zu erhöhen. Für Stadtteile ohne Kläranlage wird die Gebühr von 1,10 €/m³ auf 1,15/m³ angehoben.

Im abgelaufenen Kalkulationszeitraum wurde ein Überschuss von rund 900.000 € erzielt, der nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz im Berechnungszeitraum 2024 bis 2026 auszugleichen ist.

Die Kostenüberdeckung hat folgende Gründe:

1. Wir hatten auch 2021 bis 2023 wiederum sehr trockene Sommer mit entsprechend hohen Wasserverbrauchsmengen
2. Die kalkulierten Betriebskosten wurden nicht erreicht

Es wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2024 von bisher 4,75 % auf 4,50 % zu senken. Der rechtliche Ermessensspielraum würde bis 4,6 % gehen (Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen gem. § 12 Kommunale Haushaltsverordnung).

Trotz des erneuten Überschusses im letzten Kalkulationszeitraum ist aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie erhöhter kalkulatorischer Kosten (bedingt durch die Inbetriebnahme verschiedener Anlageteile) ergibt sich die oben genannte Erhöhung der Einleitungsgebühren.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage werden aufgrund der Kalkulation auf nachstehende Beitragssätze angepasst:

Grundstücksflächenbeitrag

- Bereich mechanisch-biologische Kläranlage Dinkelsbühl
 - Grundstückflächenbeitrag 1,95 €/m²
 - Geschossflächenbeitrag 14,00 €/m²
- Bereich Stadtteile ohne Kläranlagen
 - Grundstückflächenbeitrag 1,15 €/m²
 - Geschossflächenbeitrag 8,40 €/m²

Anlagen:

- Neufassung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Kalkulation der Abwassergebühren 2024 bis 2026
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Abwasser 2024 bis 2026

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,50 % festgesetzt.

41. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231121/Ö13

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,50 % festgesetzt.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 3/090/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Erneuerung der Stützmauer Klostergarten - Bereich
Rossbrunnengasse 16 Dinkelsbühl
- Vergabe Baumeisterarbeiten (300)

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro ALS Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	178.405,42 €
Rang 2	195.186,78 €
Rang 3	214.096,74 €
Rang 4	281.317,61 €
Rang 5	400.094,73 €
Rang 6	414.801,61 €

In der Kostenberechnung vom Mai 2023 sind für diese Arbeiten 121.290,75 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 225.100 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -nein- 0,00 € bei HSt.: _____
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 178.405,42 € zu erteilen.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/Ö14
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 178.405,42 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.11.2023
Vorlagennummer: 3/095/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Neubeschaffung div. Ausstattungsgegenstände für Halle Bauhof

Sachverhaltsdarstellung:

Der Neubau der ersten Fahrzeug- und Lagerhalle am Städtischen Bauhof nach dem Großbrand vom Juni 2021 befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Nunmehr sollen diverse Ausstattungsgegenstände, insbesondere Kragarmregale, Lagerbühne und ein Podestgeländer mit Stahltreppe beschafft werden.

Es wurde eine entsprechende Angebotseinholung durchgeführt; im Einzelnen:

+ Kragarmregal 1	7.444,64 € brutto	(6.256,00 € netto)
+ Kragarmregal 2	13.752,41 € brutto	(11.556,65 € netto)
+ Lagerbühne	28.017,24 € brutto	(23.543,90 € netto)
+ Palettenregal	26.136,15 € brutto	(21.963,15 € netto)
+ Podestgeländer m. Stahltreppe	19.819,45 € brutto	(16.655,00 € netto)
+ Lager-Regalschränke	5.850,04 € brutto	(4.916,00 € netto)

Alle Angebote befinden sich jeweils innerhalb des Schwellenwerts für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Direktauftrag (Wertgrenze: 25.000 € netto).

Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt 2024 entsprechend einzuplanen. Die Vergabe soll noch im Jahr 2023 erfolgen, um eine rechtzeitige Lieferung Anfang 2024 zu gewährleisten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 101.019,93 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.: 1.7711.xxxx
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 101.019,93 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Haushalt 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der jeweiligen Auftragsvergabe der einzelnen Lieferleistungen besteht Einverständnis. Im Haushalt 2024 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231121/Ö15
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Mit der jeweiligen Auftragsvergabe der einzelnen Lieferleistungen besteht Einverständnis. Im Haushalt 2024 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Dinkelsbühl, den 21.11.2023
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in